

# Ökodarlehen

## zu 0 % Zinsen für Energieeinsparung

Quelle : [http://www.swcs.be/images/stories/downloads/prospectus\\_tarif\\_ecopret\\_2010\\_2.pdf](http://www.swcs.be/images/stories/downloads/prospectus_tarif_ecopret_2010_2.pdf)

Die Gesellschaften SWCS (vertreten in der DG durch die Einrichtungen Credit Social Logement (Frau Vandensande unter 087/33.97.66) in Verviers oder die Eigenheimkreditgesellschaft (Herr Kuckartz unter 080/33.06.25) in Malmédy) oder der Wohnungsbaufonds für kinderreiche Familien (Frau Schmitz unter 04/253.12.98) bereiten diese Anträge vor. Nachstehend die Bedingungen für ein Energiespardarlehen :

### **Für welche Arbeiten ?**

Alle Arbeiten im Bereich Energieeinsparung oder Produktion von umweltfreundlicher Energie (außer auf Basis der Sonnenenergie) kommen in den Genuss sowohl der Prämien als auch des 0 % - Ökodarlehens. Darunter fallen Wärmedämmung, Doppelverglasung, leistungsfähigere und CO<sup>2</sup>-arme Heiztechniken, Energieaudit ...

### **Weitere Bedingungen**

Der Antragsteller unterwirft sich einer Expertise, die von der SWCS oder vom FLW durchgeführt wird bzgl. des Zustands der Wohnung. Es werden nur Wohnungen in den Genuss kommen, wenn sie gesundheitsverträglich sind oder wenn Arbeiten vorgenommen werden, damit sie gesundheitsverträglich werden. Für diese Art Arbeiten gibt die wallonische Region eine Sanierungsprämie

Außer für Dachisolierung wird vorausgesetzt, dass die Arbeiten vom registrierten Unternehmen ausgeführt werden. Bei Dachisolierung ist Eigenleistung erlaubt.

Für die Wohnungen, die in Frage kommen, muss die Städtebaugenehmigung vor dem 1.12.1996 angefragt worden sein.

Der Wert der Wohnung darf bei der SWCS nach Fertigstellung der Arbeiten die Grenze von 191.000 € (bzw. 210.000 € in Zonen mit hohem Baudruck) nicht überschreiten. Für den FLW variieren die Beträge je nach Zahl der Kinder zu Lasten.

### **Höhe des Darlehensbetrags**

Der Mindestbetrag des Darlehens liegt bei 2.500 €. Der Höchstbetrag bei 30.000 €. Liegt die Höhe des Darlehens bei maximal 10.000 €, haben Sie die Wahl zwischen einem Hypothekendarlehen oder einem Konsumentendarlehen. Ab 10.000 € kommt nur ein Hypothekendarlehen in Frage.

Hypothekeneintragung : 0 % Einregistrierungsgebühr

### **Welche Dauer ?**

Die Dauer der Rückzahlung des Hypothekendarlehens liegt bei maximal 10 Jahren, bzw. auf jeden Fall vor dem 70. Geburtstag.

Falls sie für ein Konsumentendarlehen optieren, beträgt die Rückzahlungsdauer etwa 4 Jahre.

### **Welche Zinsen ?**

Der Zinsbetrag beläuft sich auf 0 % für beide Formen des Öko-Darlehens.

### **Für jeden ?**

Ja, wenn das steuerbare Jahreseinkommen in 2008 nicht über dem Betrag liegt (zzgl. 2.200 pro Person zu Lasten), der für die Beantragung eines Sozialdarlehens der Region nicht überschritten werden darf.

Und nur für diejenigen, die ihr Eigenheim damit verbessern. Mietwohnungen kommen nicht in Frage.

Der Erhalt des Öko-Darlehens ist ferner unabhängig davon, über wie viel Eigenmittel sie verfügen.

### **Ist das Öko-Darlehen der Region mit den Energieprämien vereinbar ?**

Ja ! Gleichzeitig mit dem Ökodarlehen beantragen Sie die Energiesparprämie der Wallonischen Region. Das geschieht übrigens automatisch. Der Prämienbetrag wird Ihnen nicht ausbezahlt, sondern von der zurück zu zahlenden Summe abgezogen.

Beispiel : Sie leihen 10.000 € für Energiespararbeiten, die Anrecht auf eine Prämie von 1.500 € ergeben. In diesem Fall zahlen Sie nur 8.500 € zurück.

#### **Wie sieht es aus mit der Rückerstattung von Einkommenssteuer ?**

Auch hiermit ist das Öko-Darlehen vereinbar. Diese Rückerstattung beläuft sich z.Z. auf 40 % der annehmbaren Rechnungen und ist begrenzt auf 2.770 € pro Jahr und pro Wohnung. Liegt der Betrag der Rückerstattung über der Höchstsumme, wird er auf mehrere Jahre (max. drei Jahre) gezahlt

#### **Und bzgl. der Mehrwertsteuer ?**

Arbeiten, die vom registrierten Unternehmen am Haus ausgeführt werden, können mit 6 % statt mit 21 % MWS fakturiert werden, wenn die Wohnung seit mindestens 15 Jahren als Wohnung benutzt wurde. Bis Ende 2010 gilt diese Regel auch für Wohnungen, die seit 5 Jahren benutzt sind. Letzte Bestimmung muss nach dem Jahreswechsel erneuert werden, ansonsten verfällt sie.

#### **Welche Prozedur ?**

Am besten wenden Sie sich an eine der nachstehend zitierten Telefonnummern. In allen Einrichtungen ist deutschsprachiges Personal vorhanden. Oder konsultieren Sie bitte folgende Internet-Seiten : [www.swcs.be](http://www.swcs.be) (Wohnungsbaukredite) und [www.flw.be](http://www.flw.be) (Wohnungsbaukredite für kinderreiche Familien).

Wenn Sie einen direkten Kontakt zu den Einrichtungen herstellen wollen, die in der Provinz Lüttich diese Themen bearbeiten, finden Sie nachstehend die Adressen :

#### **CREDIT SOCIAL LOGEMENT (Frau Vandensande)**

4800 Verviers – Chaussée de Heusy 1-5 (Di-Mi-Do vormittags oder auf Termin)  
Tel. 087/33.97.66 – Fax. 087/ 31.45.20 – Mail : [csl.verviers@skynet.be](mailto:csl.verviers@skynet.be)  
4700 Eupen – Gospert 2 (freitags oder auf Termin) - Tel. 087/59.65.25 – Fax. 087/59.65.30 –

#### **SOCIETE DE CREDIT POUR HABITATIONS SOCIALES SA (Herr Kuckartz)**

**EIGENHEIMKREDITGESELLSCHAFT AG** - 4960 Malmedy - rue des Arsilliers 26  
Tel 080/33.06.25 - Fax 080/33.06.56 - GSM 0477/24.13.80  
E-Mail : [luc.kuckartz@skynet.be](mailto:luc.kuckartz@skynet.be)  
Auf Termin auch an Abenden oder am Samstag zu Hause oder im Büro

#### **WOHNUNGSBAUFONDS FÜR KINDERREICHE FAMILIEN (Frau Schmitz)**

Rue Jonfosse, 62 - 4000 LIEGE                      Aussenstelle : Gospert 2 in 4700 Eupen  
Tel. 04/253.12.98 - Fax. 04/252.99.51              Tel. 087/ 59.65.20 – Fax. 087/59.65.30  
E-mail : [Octroiprets.Liege@flw.be](mailto:Octroiprets.Liege@flw.be)